

Vorstand der Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V.
Postfach 100 419
04004 Leipzig

Leipzig, 22.09.2016

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe GSW-Mitglieder,

hiermit möchten wir herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen:

Wann: *Samstag, 22. Oktober 2016*

Zeitraum: *9 Uhr – ca. 11 Uhr*

Wo: *Universität Leipzig, Universitätsstraße 3, Hörsaalgebäude, Hörsaal 13, 2. Etage*

Folgende Tagungsordnungspunkte sind vorgesehen:

TOP 1: Vorstellung des aktuellen Vorstands der GSW

Grund ist das Ausscheiden von Prof. Heinz-Jürgen Voss aus dem Vorstand der GSW und die Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzes durch Prof. Barbara Drinck / Stellvertreter Joachim Guzy

TOP 2: Änderung der Neufassung der GSW-Satzung vom 17.10.2015

Grund der Änderung (nach Prüfung durch das Registergericht Leipzig):

Da es sich um eine komplette Neufassung der Satzung handelt, ist die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Die am 17.10.2016 beschlossene Neufassung der Satzung entspricht demnach in einem Punkt nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches:

In § 6.5. Satz 2 der Satz wird festgelegt, dass eine Mitgliederversammlung einberufen werden muss, wenn dies von 1/3 der ordentlichen Mitglieder verlangt wird. Gemäß § 37 BGB hat schon eine Minderheit aller Vereinsmitglieder, auch fördernde Mitglieder oder Ehrenmitglieder das Recht, vom Vorstand die Einberufung einer außerordentliche Mitgliederversammlung zu verlangen. Hiermit ist dieses Recht in der Satzungsfassung vom 17.10.2015 unzulässiger Weise auf die ordentlichen Mitglieder beschränkt.

Das Wort „ordentlich“ wird deshalb in § 6.5. Satz 2 gestrichen. Der Wortlaut lautet nun:

„Der Vorstand kann aus wichtigem Anlass eine Mitgliederversammlung außer der Reihe einberufen. Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der

Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe in einem schriftlichen Antrag an den Vorstand verlangt oder die Interessen der Gesellschaft die Einberufung erfordern.

(Die komplette Neufassung mit Änderungsvorschlag der Auslassung des Wortes „ordentlich“, in Rot an der Seite gekennzeichnet, finden Sie in der Anlage.)

TOP 3: Erarbeitung / Diskussion eines laufend aktuellen Newsletters der GSW

mit (fakultativer) Darstellung der Aktivitäten der GSW Mitglieder für die interne und externe Kommunikation (auf der GSW-Internetpräsenz)

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ein fakultativer **Workshop** von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Neben den Formalitäten dieser Mitgliederversammlung möchten wir die Situation nutzen, um unsere Mitglieder zu befragen, welche Strategien und Schwerpunkte der Vorstand der GSW Eurer/Ihrer Meinung nach in den nächsten zwei Jahren setzen soll. Jeder, der Mitglied dieser Gesellschaft ist, hat Erwartungen an die GSW. Nur gemeinsam können wir Synergien für unsere Arbeit vor Ort nutzen. Wir möchten uns den konkreten Erwartungen der Mitglieder stellen und zu den folgenden vier Fragen eine Diskussion anregen:

1. Welche Stärken und Chancen hat die GSW gegenüber anderen Gesellschaften mit ähnlicher Ausrichtung?
2. Welchen Schwächen bzw. Gefahren unterliegt die GSW, auf die wir achten müssen?
3. Worauf soll sich der Vorstand in den nächsten 2 Jahren konzentrieren?
4. Welchen Beitrag möchten Sie leisten, damit die Ziele (siehe Satzung) unserer GSW effektiver umgesetzt werden können?

Diese Fragen möchten wir im Anschluss an die Mitgliederversammlung in Kleingruppen diskutieren und im Plenum zusammenfassen. Das Ergebnis wird die Grundlage für das Vorgehen des Vorstandes für die nächsten 2 Jahre bilden. Bei guter Vorbereitung sollten 90 Minuten ausreichen. Wir freuen uns auf ein gutes Gelingen dieser Strategiesprechstunde.

Herzliche Grüße

Der Vorstand der GSW